



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2006

2006/295
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2006	I.5
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

3. Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel "EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR"

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

I. Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgenden 3. Änderungen der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR“:

1. § 11 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt Castrop-Rauxel zuzuleiten. Im Übrigen ist § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung zu beachten.

2. § 11 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gilt § 106 GO entsprechend. Darüber hinaus werden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Castrop-Rauxel die Rechte nach §§ 53 f Haushaltsgrundsatzgesetz eingeräumt.

3. § 11 Abs. 4 wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

Die Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung des „EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR“ richten sich, wenn gesetzliche Bestimmungen nichts Gegenteiliges regeln, nach den entsprechenden Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel in der jeweils geltenden Fassung.

II. Der Rat der Stadt beschließt unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 11.11.2004, der 2. Änderung vom 15.12.2004 sowie der vorstehenden 3. Änderung der Kommunalunternehmenssatzung die anliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR“.

Sachverhalt

Gemäß § 114 a Abs. 2 GO NW muss die Kommunalunternehmenssatzung Bestimmungen über die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) stellt in ihrem Bericht vom 08.06.2005 zu dieser Satzungsregelung fest, dass die Satzung des EUV keine ausreichenden Bestimmungen zur Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Unternehmens enthalten.

Mit Schreiben vom 30.03.2006 empfiehlt der Kreis Recklinghausen (Kommunalaufsicht) eine klarstellende Überarbeitung des § 11 der Kommunalunternehmenssatzung der Stadt Castrop-Rauxel auf der Grundlage der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Die vorliegende Änderung, die vom Vorstand des EUV Stadtbetriebes am 28.06.2006 beschlossen wurde, berücksichtigt die Empfehlungen des Kreises Recklinghausen (Kommunalaufsicht).

Die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Castrop-Rauxel mit der Rechnungsprüfung - wie im Text der Mustersatzung vorgesehen - ist entbehrlich, da die Prüfung des EUV durch die jeweils beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 06.12.2006 der 3. Änderung der Kommunalunternehmenssatzung zugestimmt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage

Synopse

Satzung